



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung am 15.04.2026**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:59 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

| | |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Maria Gringer | Ausschussvorsitzende, Fraktion Volt/MitBürger |
| Udo Nistripke | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Martin Sehrndt | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Axel Sommer | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Hans-Joachim Berkes | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Henry Körner | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Patricia Fromme | Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) |
| Torsten Schiedung | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Christian Feigl | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Mario Kerzel | Fraktion Hauptsache Halle |
| Tim Kehr wieder | Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale) |
| Iris Bereuther | Sachkundige Einwohnerin |
| Richard Busch | Sachkundiger Einwohner |
| Cordula Henke | Sachkundige Einwohnerin |
| Benjamin Müller | Sachkundiger Einwohner |
| Jascha Rihm | Sachkundiger Einwohner |
| Nancy Troll | Sachkundige Einwohnerin |
| Cornelius Wohlgemuth | Sachkundiger Einwohner |

Verwaltung

| | |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Dr. Alexander Vogt | Oberbürgermeister |
| Sarah Lange | Büro des Oberbürgermeisters |
| Dr. Sabine Odparlik | Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung |
| Andreas Blümner | Leiter Team Innovationsförderung |
| Simon Kuchta | Leiter Fachbereich Umwelt |
| Martin Krischok | Leiter Abteilung IT und Digitale Verwaltung |
| Tilo Arnswald | Leiter Team IT-Strategie und IT-Controlling |
| Katrin Flint | Protokollführerin |

Gäste

| | |
|--------------|-----------------------------------------------------|
| Jan Petereit | Sprecher des Vorstandes der Kommunalen IT- Union |
|--------------|-----------------------------------------------------|

Entschuldigt fehlten:

| | |
|-----------------|------------------------|
| Torsten Schaper | Sachkundiger Einwohner |
| Jirka Schuppe | Sachkundiger Einwohner |
| Benedikt Weiß | Sachkundiger Einwohner |

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde von der Ausschussvorsitzenden, **Frau Maria Gringer**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Punkte, die von der Tagesordnung zu nehmen oder neu draufzusetzen waren.

Herr Schiedung vertagte den Antrag seiner Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 bis Juni 2026.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Gringer** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.03.2026
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Kommunaler Wärmeplan der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02203
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsiegelung und experimentellen Begrünung einer Fläche am Glauchaer Platz unter der Hochstraße
Vorlage: VIII/2025/01852 **vertagt**
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung einer Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU)
Vorlage: VIII/2026/02265
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes
Vorlage: VIII/2026/02449

7. Mitteilungen
- 7.1. Digitale Infrastruktur der Stadt Halle (Saale): Sachstand und Pläne zum weiteren Ausbau
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.03.2026
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.03.2026

Frau Gringer verwies auf einen vorliegenden Einwand.

Herr Schiedung erhebt Einwand gegen die Vollständigkeit der Niederschrift vom 11.03.2026 im Tagesordnungspunkt 5.1, Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2026/02213, samt Änderungsanträge. Konkret geht es um den Ablauf zur Einbringung der Änderungsanträge und, dass ihm eine weitere Einbringung des Änderungsantrages verwehrt wurde. Es wird um Ergänzung der Niederschrift gebeten.

Frau Gringer bat um Abstimmung des Einwandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dem Einwand wurde zugestimmt. Die Niederschrift vom 11.03.2026 wird um einen Nachtrag ergänzt.

Frau Gringer bat um Abstimmung der Niederschrift vom 11.03.2026.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Kommunaler Wärmeplan der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VIII/2026/02203**

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Kuchta sagte, dass das Wärmeplanungsgesetz vorsieht, dass Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum 30.06.2026 einen Wärmeplan vorzulegen haben. Der Zeitpunkt ist mitunter ungünstig, da aktuell noch das Gebäudeenergiekonzept gilt. Trotzdem gibt es den Koalitionsvertrag der Bundesregierung, welcher vorsieht, das Gebäudeenergiekonzept abzuschaffen, und möglicherweise zu überarbeiten. Mittlerweile gibt es auch ein Eckpunktepapier zur Erarbeitung eines Gebäudemodernisierungskonzepts. Ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt noch nicht vor.

Das Wärmeplanungsgesetz sieht eine Evaluierung aller fünf Jahre, oder anlassbezogen vor.

Er sagte, dass die Beschlussvorlage bereits im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung beraten wurde. Der Wärmeplan dient als Fahrplan für die Wärmewende auf kommunaler Ebene. Er schafft räumliche Klarheit, wo nach derzeitigem Stand Fernwärme aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht sinnvoll ist, und wo dezentrale Lösungen geeignet sind. Er schafft Transparenz für Bürger und Wirtschaft, Orientierung für zukünftige Investitionen, ist Koordinationsinstrument und Grundlage für künftige Projekte.

Er schafft aber keine zusätzlichen direkten Verpflichtungen für die Bürger, die über das bereits geltende hinausgehen. Er ist kein Bauprogramm oder Parteiprojekt. Er schafft einen strategischen Rahmen, ist aber kein Umsetzungs- oder Baubeschluss. Er sollte kein Projektionsrahmen sein, um bundespolitische Entscheidungen infrage zu stellen.

Er führte weiter aus, dass eine Bestandsanalyse zur Ermittlung der Ausgangslage erfolgt ist. Momentan werden 60 Prozent der Wärme der Stadt Halle (Saale) durch Gas erzeugt, und 37 Prozent über Fernwärme. Die Fernwärme wird allerdings zu über 90 Prozent ebenso aus Gas erzeugt.

Mit dem Plan soll das Zielszenario - Klimaneutralität bis 2045 - erreicht werden. Halle (Saale) selbst hat sich das Ziel 2040 gesetzt.

Ein zentraler Bestandteil ist die Potenzialanalyse. Diese trifft Aussagen zum Abwärmepotenzial aus Industrie und Umwelt und zur Schaffung erneuerbarer Energien vor Ort. Er sagte, dass die Betrachtung unter Einbeziehung der Punkte Ökologie, Ökonomie und Soziales erfolgen muss. Die Wärmewende wird nur funktionieren, wenn sie bezahlbar bleibt und Akzeptanz vor Ort schafft.

Der Wärmeplan führt indirekt zu massiven Investitionen der Stadtwerke Halle GmbH. Er schafft die Grundlage, um Fördermittel vom Bund und Land einwerben zu können. Er löst schrittweise Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen auf dem Weltmarkt ab. Er schafft Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit. Er ist technologieoffen gestaltet. Wertschöpfung verbleibt in der Region. Lokale Energieerzeugung kann lokal eingesetzt werden.

Er warb um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Feigl bezog sich auf die Ersatzbrennstoffanlage Trotha und fragte, inwieweit der Stadtrat in die einzelnen Projekte mit einbezogen wird, speziell ob hier die Regelungen des Paragraphen 34 BauGB greifen.

Herr Kuchta sagte, dass dies in Abhängigkeit von der Zuständigkeit der Stadt Halle (Saale) erfolgen wird.

Frau Gringer beantragte Rederecht für den Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH, Herrn Lux. Das Rederecht wurde erteilt.

Herr Lux sagte, dass Paragraph 34 BauGB nicht zur Anwendung kommt. Die Zuständigkeit liegt beim Landesverwaltungsamt.

Herr Nistriple sagte, dass die Wärmeplanung massive Investitionen erfordert und über die Leistungsfähigkeit hinausgeht. Ihm fehlen zudem konkrete Angaben für Unternehmen. Seine Fraktion spricht sich daher gegen die Beschlussvorlage aus.

Herr Lux antwortete, dass es in Halle (Saale) Unternehmen gibt, die Erdgas benötigen, aber nicht für Heizungszwecke, sondern für eine stoffliche Nutzung oder eine Hochtemperaturnutzung (u.a. bei Metallbauunternehmen). Sowohl HWK als auch IHK sind im Beirat vertreten, und unterstützen die Stadtwerke Halle GmbH darin, diese Unternehmen kennenzulernen und einzelfallbezogene Lösungen zu erarbeiten.

Herr Schiedung fragte, welche finanziellen Auswirkungen die Wärmeplanung für die EVH hat.

Herr Lux sagte, dass die Umsetzung der Wärmeplanung, und damit verbundene weitere Planungen, hohe Investitionen mit sich bringen. Es werden voraussichtlich Investitionen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro in den nächsten 10 Jahren entstehen.

Herr Berkes sagte, dass er bereits im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung (APS) umfangreiche Fragen gestellt und beantwortet bekommen hat. Er sagte, dass die gesetzliche Vorgabe zur Energiewende bis 2045 auch so im kommunalen Wärmeplan festzuhalten ist. Er bat weiterhin um Anpassung von Skizzen, die nicht mehr die aktuellen Gegebenheiten zur Fernwärme darstellen. Genauer wurde im APS dargestellt. Er sagte weiterhin, dass für private Eigentümer mit Gasanschluss, die nicht an die Fernwärme angeschlossen werden können, es zu finanziellen Schwierigkeiten kommen kann. Eine Gasheizung kostet 10.000 Euro, eine Wärmepumpe 36.000 Euro. Es gäbe wohl die Möglichkeit, Nahkraftwerke zu errichten. Er fragte, wer diese errichten, betreiben und finanzieren soll.

Herr Lux sagte, dass eine umfangreiche Informationsweitergabe an die Bevölkerung sehr wichtig und notwendig ist. Es ist zuerst das Gebäudemodernisierungsgesetz im Referentenentwurf abzuwarten. Man geht davon aus, dass dieses in der zweiten Jahreshälfte vorliegt. Dann würde man gemeinsam mit der Stadtverwaltung sehr ausführlich und einzelfallbezogen informieren.

Er sagte weiterhin, dass auf Seite 36 des vorliegenden Entwurfes eine Tabelle enthalten ist, welche in der letzten Spalte die Jahresangabe 2045 enthält. 2045 bezieht sich auf Erdgas als Energieträger und darauf, wie verfügbar es ist. Die Erdgasversorgung wird nicht vor 2045 eingestellt, da es eine Versorgungspflicht bis zu diesem Jahr gibt.

Auf Seite 29 ist die Entwicklung dargestellt. Es gibt im Stadtgebiet Viertel, in denen von der Siedlungsstruktur her Fernwärme bevorzugt eingesetzt werden könnte und wirtschaftlicher wäre. Beispiele wären der Landrain oder die Frohe Zukunft. Die Gegebenheiten lassen es

aber nicht zu. Man müsste eine Primärtrasse vom Kraftwerkstandort Trotha bis dahin führen, mitten durch die Wohngebiete Giebichenstein/Mühlwegviertel. Dies ist in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Man bräuchte acht bis zehn Jahre. In diesem Zeitraum haben sich Eigentümer aber schon längst für oder gegen eine Gasheizung entscheiden müssen, und das wäre insgesamt unwirtschaftlich. Die in der Grafik orange eingefärbten Gebiete stellen ein Prüfgebiet für Nahwärmenetze dar. Nahwärmenetze entsprechen Fernwärmelösungen nur in kleinerer Form.

Herr Sehrndt sagte, dass die gesetzlichen Voraussetzungen noch nicht vorliegen und der Kunde sich diesbezüglich nicht informieren kann. Hier als Stadtrat eine Entscheidung zu treffen, ist nicht möglich. Weiterhin sind die finanziellen Aspekte undurchsichtig. Er sprach sich gegen die Beschlussvorlage aus.

Herr Müller bezog sich auf die Abwärme von Rechenzentren in einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren in der Umsetzung. Er fragte nach dem Stand der Gespräche mit zwei Rechenzentren, und sollten diese positiv verlaufen, ob eine Umsetzung unter 10 Jahren möglich sein wird.

Herr Lux antwortete, dass die Prozesswärme von Rechenzentren aufbereitet und für die Fernwärme nutzbar gemacht werden kann. Eine Angabe zum Zeitrahmen kann von seiner Seite nicht erfolgen, dies wäre eine Frage an einen möglichen Investor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass es Gespräche gibt.

Herr Körner fragte, ob man mögliche Investoren in den Ausschuss einladen möchte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass dies nicht üblich ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es nur Gespräche. Sollten Vereinbarungen geschlossen werden, wird die Verwaltung den Stadtrat entsprechend informieren.

Frau Gringer sagte, dass die Gebäudesanierungsrate im Planszenario mit 1,2 wachsend auf 2 Prozent angesetzt ist. Deutschlandweit liegt die Gebäudesanierungsrate bei knapp über 0,6 Prozent. Sie fragte nach der halleschen Sanierungsrate und wie eine solche Steigerung erreicht werden soll.

Herr Lux antwortete, dass versucht wurde, die Ansätze für Halle (Saale) aus bundesweiten Beispielen abzuleiten, und diese mit der halleschen Wohnungswirtschaft zu verproben. Es ist ein sehr symbiotisches Verhältnis in diesem Punkt. Ansätze zu Sanierungsraten sind mit den Vertreterinnen und Vertretern der großen Genossenschaften in Halle (Saale) und den beiden kommunalen GmbHs abgestimmt. So kommt der Wert zustande und erklärt mitunter den Unterschied zum bundesweiten Durchschnitt.

Es gab keine weiteren Fragen.

Frau Gringer bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
8 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Kommunalen Wärmeplan der Stadt Halle (Saale) gemäß den §§ 4, 15–20 des Wärmeplanungsgesetzes.

Der Kommunale Wärmeplan bildet ab dem Tag der Beschlussfassung die strategische Grundlage für eine treibhausgasneutrale, zukunftsfähige und effiziente Wärmeversorgung der Stadt. Er dient der Steuerung der städtischen Wärmeinfrastrukturentwicklung, der Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten sowie der Unterstützung privater und gewerblicher Investitionsentscheidungen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. die im Wärmeplan dargestellten Maßnahmen, Prioritäten und Umsetzungsstrategien schrittweise umzusetzen,
2. die erforderliche Koordination mit der EVH GmbH, der Energie-Initiative Halle (Saale) und weiteren Akteuren sicherzustellen,
3. ein jährliches Monitoring gemäß § 25 Wärmeplanungsgesetz vorzulegen und den Stadtrat über wesentliche Fortschritte zu informieren,
4. den Wärmeplan turnusgemäß und anlassbezogen fortzuschreiben,
5. eine transparente Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zur Wärmeplanung zu gewährleisten.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung einer Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU) Vorlage: VIII/2026/02265

Herr Schiedung führte in den Antrag ein und warb um Zustimmung. Er beantragte Rederecht für Herrn Jan Petereit, den Sprecher des Vorstandes der Kommunalen IT-Union. Das Rederecht wurde erteilt.

Herr Petereit informierte die Ausschussmitglieder über die Entwicklung der KITU, deren Mitgliederumfang, und welche Vorteile sich aus einer Mitgliedschaft für Halle (Saale) ergeben würden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass Halle (Saale) eine der führenden IT-Städte in ganz Sachsen-Anhalt ist. Es gilt, die Wertschöpfung in Halle (Saale) zu behalten.

Herr Schiedung sagte, dass der KITU nicht ohne Grund viele Mitglieder angehören, da die Synergieeffekte durchaus groß sind. Er fragte, ob es bereits jetzt schon Schnittstellen zwischen der KITU und der IT-Consult Halle gibt.

Herr Petereit antwortete, dass es bereits einen Austausch mit der IT-Consult Halle gibt.

Herr Sehrndt sagte, eine grundsätzliche Zusammenarbeit zu begrüßen. In der aktuellen Haushaltsführung ist eine Beschlussfassung aber durchaus schwierig, und nicht umsetzbar.

Herr Arnswald ging auf die Kernpunkte der ablehnenden Stellungnahme der Verwaltung

ein. Er sagte, dass die Stadt Halle (Saale) mit ihrer Abteilung IT und Digitale Verwaltung und im Bereich Digitale Stadt (FB 80) nicht nur Verfechter und Vorreiter der Digitalisierung sind, sondern auch Umsetzer. Seit Jahren wird bereits tagtäglich aktiv in IT-Kooperationen mit Kommunen interkommunal zusammengearbeitet.

Er sagte, dass er den Impuls der SPD-Fraktion grundsätzlich begrüßt und offen gegenüber Kooperationen ist. Jedoch wird die Thematik über die Landesgrenzen hinaus betrachtet. Die Entwicklungen sind aktuell sehr dynamisch. Es gibt ein Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung, es gibt einen IT-Planungsrat, eine FITKO, diverse Organisationen und Bestrebungen, zentrale Marktplätze wie die Deutsche Verwaltungscloud auf den Weg zu bringen. Diese sind schon da, man kann shopmäßig ohne Ausschreibung über solche Inhouse-Konstrukte Leistungen auswählen, die über eigene IT-Dienstleister nicht bewerkstelligt werden können. Er machte darauf aufmerksam, dass der verkürzte Blick auf die KITU zu kurz greift. Die Stadt Halle (Saale) denkt in größeren Dimensionen.

Er führte weiterhin aus, dass das Portfolio die KITU-Anwendungen auflistet, die die Stadt Halle (Saale) bereits implementiert hat. Es gibt ein Dokumentenmanagementsystem, ein Kita-Portal und eine Finanzsoftware „SAP“. Das Spektrum der KITU ist für Halle (Saale) nicht attraktiv. Die Portale und Einkaufsgemeinschaften auf Bundesebene bieten darüber hinaus eine viel höhere Marktdurchdringung und Marktmacht, und können andere Preise bei den Herstellern erzielen.

Er nahm Bezug auf die hinterlegte Präsentation zur Stellungnahme der Verwaltung, Seite 7, und sagte, dass die KID als zweiter großer IT-Dienstleister in Sachsen-Anhalt (nahezu als Pendant zur IT-Consult Halle) die Betriebsgesellschaft der KITU ist. Halle (Saale) würde bei Leistungsbezug die eigene Wertschöpfung der IT-Consult Halle dorthin verlagern. Strategische Gespräche sollten, wenn, auf Augenhöhe zwischen der KID und der IT-Consult Halle erfolgen.

Herr Kehr wieder fragte, ob Halle (Saale) durch einen Beitritt zur KITU ein Ersparnis oder eine Verbesserung der IT-Dienstleistungen erzielen würde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass durch einen Beitritt in die KITU der IT-Standort Halle (Saale) geschwächt würde und geringere Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen wären. Halle (Saale) hat ein sehr leistungsfähiges IT-Unternehmen, die IT-Consult Halle. Durch einen Beitritt in die KITU ergeben sich für Halle (Saale) keine Vorteile oder Ersparnisse.

Herr Nistri pke sagte, dass sich viele Kommunen, auch kleinere, für einen Beitritt zur KITU entschieden haben. Dies sicherlich aus Synergieeffekten.

Herr Arnswald sagte, dass die allermeisten Kommunen in Sachsen-Anhalt der KITU beitreten, weil sie selber nicht über die entsprechende IT-Dienstleistung verfügen. In kleinen Gemeinden und Verbänden ist mitunter nur eine halbe Vollzeitstelle mit der IT betraut. Halle (Saale) hat eine leistungsfähige IT-Consult Halle, und ganz andere Voraussetzungen.

Halle (Saale) schlägt in ihrer Handlungsempfehlung eine partnerschaftliche Kooperation vor. Man hat bereits versucht, die KITU anders aufzustellen, moderner und flexibler zu gestalten. Dies ist im GDST-Projekt nicht gelungen.

Herr Krischok sagte, dass interkommunale Zusammenarbeit von enormer Bedeutung ist. Es ist aber nicht notwendig, dafür KITU-Mitglied zu sein. Im vergangenen Jahr habe er beispielsweise die Zustimmung des Ausschusses eingeholt, Microsoft-Lizenzen zu erwerben. Dies war die Auslösung eines Rahmenvertrages, den die KITU geschlossen hat. Diesen konnte man nutzen, ohne KITU-Mitglied zu sein, weil dies über den Städte- und

Gemeindebund Sachsen-Anhalt möglich war. Die interkommunale Zusammenarbeit über das Land erscheint hier von größerer Bedeutung.

Er sagte, dass Halle (Saale) anschließend an das GDST-Projekt (Gemeinsam digital für Sachsen-Anhalt) und das ZSA-Projekt (Zentrale Serviceangebote für starke Kommunen), welche jeweils durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt gesteuert wurden, sich jetzt parallel in einem Förderprogramm befindet, was durch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und den Landkreistag gesteuert wird. Dort sind auch die IT-Leiter von Magdeburg und Dessau vertreten. Man ist gemeinsam im Gespräch, u.a. über die zukünftig gemeinsamen strategischen Ausrichtungen im Land Sachsen-Anhalt. Die IT-Landschaft wird im Bundesland, aber auch in ganz Deutschland und Europa betrachtet.

Sollte sich die KITU als wirtschaftlich vorteilhaft erweisen, wird Halle (Saale) Mitglied werden. Momentan wird aber kein Vorteil gesehen, sondern nur eine finanzielle Ausgabe in Höhe von 6.000 Euro.

Er sagte, dass eine Zusammenarbeit mit anderen großen Kommunen bereits erfolgt. Rahmenverträge können über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt genutzt werden.

Frau Gringer bezog sich auf die letzte Seite der Präsentation und die Neuausrichtung der IT-Dienstleisterstruktur. Sie fragte, was darunter zu verstehen ist, und bat um einen aktuellen Stand.

Herr Arnswald sagte, dass Halle (Saale) vor zwei Jahren eine Digitalisierungsstrategie aufgestellt hat. Diese beschreibt, wie man sich intern in 23 Maßnahmen organisieren und digitalisieren möchte. Darunter als Fundament steht eine IT-Strategie. Die ITC wurde vor 25 Jahren gegründet, und es ist notwendig, die Strategie im Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen zu überdenken und zu prüfen, wie man stabil und mittelfristig bis 2030 IT-strategisch aufgestellt sein möchte, welche Partner und welche Tendenzen es deutschlandweit gibt. Ein IT-Dienstleister wird nicht mehr alle Dienstleistungen abdecken können.

Herr Kerzel fragte, ob bei den Überlegungen zur ITC bedacht wird, dass der Stadtrat darüber zu entscheiden hat. Der Stadtrat entscheidet, welche Aufgaben durch die ITC übernommen werden, und welche Aufgaben abgegeben werden.

Herr Arnswald sagte, dass die ITC im Jahr 2001 durch einen Stadtratsbeschluss gegründet wurde. Der Vertrag mit der ITC wurde durch einen Stadtratsbeschluss geschlossen. Alle anderen damit zusammenhängenden Beschlüsse wurden ebenso im Stadtrat beschlossen.

Herr Schiedung warb für den Antrag seiner Fraktion, welcher lediglich ein Prüfantrag ist.

Herr Körner sagte, dass die Verwaltung bereits ausführlich dargestellt hat, warum sie nicht Mitglied der KITU werden möchte. Ein positives Votum für den Prüfantrag wird kein anderes Ergebnis mit sich bringen, als das eben dargestellte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass eine Prüfung wieder Kräfte bindet und nicht effizient ist. Zur Entbürokratisierung gehört auch ein maßvolles abwägen von Prüfanträgen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Gringer** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**
1 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich abgelehnt

3 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. zu prüfen, ob eine Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union eG (KITU) sinnvoll und wirtschaftlich ist.
2. darzustellen, welche IT-Fachverfahren und Leistungen perspektivisch über die KITU übernommen bzw. ausgelagert werden könnten und welche Entlastung dies für die städtische IT-Struktur bedeuten würde.
3. zu prüfen, inwiefern eine KITU-Mitgliedschaft zur strategischen Weiterentwicklung der städtischen IT – insbesondere mit Blick auf Digitalisierung, Smart City und IT-Sicherheit – beitragen kann.

**zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des
Wirtschaftsförderungskonzeptes
Vorlage: VIII/2026/02449**

Herr Schiedung führte in den Antrag seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass im ISEK ein Raum näher betrachtet wird, welche Entwicklung dieser nehmen soll, welche Impulse von außen kommen und welche von innen. Wirtschaft ist ein integraler Bestandteil des Ganzen. Man kann kein Wirtschaftsförderungskonzept erstellen, ohne ISEK. Es gibt unendlich viele Interdependenzen im ISEK.

Er sagte, dass das Wirtschaftsförderungskonzept vor seiner Zeit als Oberbürgermeister entstanden ist. Eines seiner Prämissen ist die Verschlanung und Effizienzsteigerung von Verwaltung und Verwaltungsprozessen, sowie die Abschaffung von Dopplungen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein neues ISEK, in dem das Thema Wirtschaft eine wichtige Rolle spielt.

Herr Körner sagte, dass die Unternehmen in Halle (Saale) eine klare und belastbare wirtschaftspolitische Linie benötigen. Aus Sicht seiner Fraktion kann ein ISEK das nicht abbilden. Das Thema Wirtschaft ist viel zu wichtig, als dass es nebenbei in einem ISEK mitbearbeitet wird. Es bedarf eines eigenen Konzeptes mit Führung, Verlässlichkeit und einer klaren Strategie. Er sprach sich für den Antrag der SPD-Fraktion aus.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass die Verwaltung bereits im Februar auf die Anfrage der SPD-Fraktion zum Wirtschaftsförderungskonzept eine Antwort mit Evaluierung des Wirtschaftsförderungskonzeptes vorgelegt hat. Die Verwaltung ist mit sehr schnellen Veränderungen konfrontiert. Das Wirtschaftsförderungskonzept wird in seiner Kleinteiligkeit nicht lange tragen. Früher konnten Themengebiete abgearbeitet werden. Dies ist heutzutage nicht mehr möglich. Die Zeit ist zu schnelllebig, und Ereignisse, Krisen und Herausforderungen sind im stetigen Wandel, global und international.

Sie nannte beispielhaft die Herausforderung Südstadt Center. Dies beschäftigt die Verwaltung enorm. Solche Krisen/Herausforderungen sind nicht langfristig planbar. Planbar

sind Wirtschaftsaspekte wie Gewerbeflächen und Ansiedlungsstrategien. Diese Punkte werden im ISEK berücksichtigt. Viele wirtschaftliche Themen greifen in andere Themengebiete über, beispielsweise Mobilität (schlechte Straßenzustände). Solche Aspekte werden im ISEK aufgegriffen. Ihr Bereich der Wirtschaftsförderung kann allein ohne die anderen städtischen Bereiche nicht ausreichend effizient agieren.

Sie sagte, dass es das Überwinden von Silodenken in der Verwaltung braucht, und die Rückmeldung von Stakeholdern. Es wird weitere Beteiligungsprozesse im ISEK geben, bei denen Verwaltung, Unternehmen und Stadträte zusammen beraten. Die Fachkonzepte Wirtschaft und Digitalisierung müssen in der Zukunft zusammen gedacht werden. Ein sehr kleinteiliges Wirtschaftsförderungskonzept wird nicht lange tragen.

Sie betonte, dass es für die Zukunft, neben einem groben strategischen Rahmen, der mit dem ISEK gesetzt wird, eine datenbasierte Ausgangslage braucht. Es braucht einen IST-Zustand und eine Zielsetzung, was erreicht werden soll.

Herr Müller sagte, dass es bereits einen Stadtratsbeschluss von 2021 zur Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes gibt. Bislang ist dahingehend nichts geschehen. Er fragte, ob der damalige Beschluss aufgehoben werden soll.

Herr Busch sagte, dass seines Erachtens nach ein ISEK den übergeordneten stadtpolitischen Rahmen vorgibt und damit Zielrichtungen, wohin sich die Stadt entwickeln sollte. Das als Grundlage für Wirtschaftsförderung.

Ein Wirtschaftsförderungskonzept hingegen würde auf Instrumente und Methoden eingehen, und darauf, wie sich der Fachbereich aufstellen müsste, um die Herausforderungen anzugehen. Diese Fachfragen können nicht über ein ISEK abgedeckt werden.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass es einen strategischen Rahmen braucht. Die Frage ist, welche Details notwendig sind. Es wird im ISEK ein eigenes Fachkonzept geben, das Zielrichtungen und konkrete Leitprojekte vorgibt.

Im Stadtentwicklungsbericht wurden zudem die Ergebnisse des letzten Wirtschaftsförderungskonzeptes evaluiert. Dieses hat aufgezeigt, dass viele Themen im Wirtschaftsförderungskonzept Bestandteil des ISEK waren. Die strukturelle Aufstellung der Wirtschaftsförderung liegt im Aufgabenbereich des Oberbürgermeisters.

Herr Körner sagte, dass ein intensiver Austausch mit Unternehmerinnen und Unternehmern notwendig und erforderlich ist. Das ISEK kann nicht alle relevanten wirtschaftlichen Themen abbilden. Es hieß einst, dass Wirtschaft Chefsache ist. Er sprach sich für den Antrag der SPD-Fraktion aus.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass es bereits Formate gibt, bei denen die Verwaltung mit Unternehmerinnen und Unternehmern im Austausch ist. Er nannte beispielhaft das Treffen des Wirtschaftsbeirats.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass das Thema der Flächen für ansiedlungswillige Unternehmen am wichtigsten ist. Eine nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung ist ein wichtiger Punkt. Sie verwies auf weitere stattfindende Formate wie Anliegertreffen oder Gründerberatungstage.

Herr Schiedung sagte, dass die Verwaltung dem Stadtrat einen Aufhebungsbeschluss zum Wirtschaftsförderungskonzept vorlegen muss, wenn sie den getroffenen Beschluss des Stadtrates zur Fortführung nicht umsetzen möchte.

Er schloss sich den Äußerungen von Herrn Busch an, dass die strategische Ausrichtung im

ISEK eine völlig andere ist. Eine Vermischung von ISEK und Wirtschaftsförderungskonzept ist nicht sinnvoll. Es bedarf einer klaren Richtlinie für Unternehmen, welche strategischen Maßnahmen vorzunehmen sind. Die Zyklen der Evaluierung müssen sich nicht auf fünf bis zehn Jahre beschränken. Das Wirtschaftsförderungskonzept kann durchaus in regelmäßigen Abständen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Herr Feigl machte ebenso darauf aufmerksam, dass eine vom Stadtrat beschlossene Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes von der Verwaltung bisher nicht umgesetzt wurde. Er sagte, dass Leitplanken/Grundzüge sowie eine fundierte Datengrundlage wichtig sind, und genau diese Aspekte in einem Konzept wiedergespiegelt werden. Er sprach sich für den SPD-Antrag aus.

Herr Müller bezog sich auf Punkt 4 des Antrages und sagte, dass eine Einbeziehung des Wirtschaftsbeirates nicht zustimmungsfähig ist, da dieser keine Legitimation zur Mitgestaltung hat. Der Wirtschaftsbeirat ist ein intransparentes Gremium, das dem Büro des Oberbürgermeisters zugeordnet ist. Er sprach sich aus diesen Gründen gegen den SPD-Antrag aus.

Er fragte weiterhin, wann die Verwaltung einen Aufhebungsbeschluss in den Stadtrat einbringen wird.

Frau Lange verwies auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion zum Wirtschaftsförderungskonzept (VIII/2026/02224). Die Verwaltung schlägt vor, einen Aufhebungsbeschluss nach der Sommerpause in den Stadtrat, im Zusammenhang mit dem jährlichen Wirtschaftsbericht, einzubringen.

Herr Berkes sagte, dass Städtebau nicht richtungsweisend für die wirtschaftliche Entwicklung sein kann. Es ist eher eine Frage der Ober- und Unterordnung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass es immer Interdependenzen gibt.

Herr Schiedung sagte, dass zum Punkt 4 des Antrages durchaus eine interfraktionelle Beratung möglich ist. Er fragte, wie oft der Wirtschaftsbeirat bisher zusammengekommen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass bisher eine Zusammenkunft stattfand.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Gringer** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: mit Patt abgelehnt
3 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt
6 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 16.12.2026 eine aktualisierte Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Fortschreibung soll
 - auf Grundlage der Evaluierung des Wirtschaftsförderungskonzeptes 2016,

- unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen wirtschaftlichen, geopolitischen und strukturellen Veränderungen,
 - sowie unter Einbeziehung der im Entwurf des Wirtschaftsförderungskonzeptes 2024–2028 erarbeiteten Analysen und Zielsysteme erfolgen.
3. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte strategisch zu verankern:
 - Sicherung und Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen,
 - systematische Bestandspflege und Verbesserung der Erreichbarkeit der Verwaltung für Unternehmen,
 - Entwicklung klarer Leitlinien für Wirtschaftsinteressen („Leitfaden Wirtschaftsstandort Halle“),
 - Arbeits- und Fachkräftesicherung,
 - Stärkung wissensbasierter Wertschöpfung und Technologietransfer,
 - Resilienz regionaler Wertschöpfungsketten,
 - nachhaltige und klimaneutrale Wirtschaftsstrukturen,
 - Innenstadtentwicklung als Wirtschafts- und Standortfaktor.
 4. Im Rahmen der Fortschreibung soll geprüft werden, wie der Wirtschaftsbeirat stärker inhaltlich-strategisch eingebunden werden kann.
 5. Das Wirtschaftsförderungskonzept ist so auszugestalten, dass es strategische Leitlinien und messbare Zielgrößen definiert, zugleich jedoch ausreichend flexibel auf dynamische Rahmenbedingungen reagieren kann.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Digitale Infrastruktur der Stadt Halle (Saale): Sachstand und Pläne zum weiteren Ausbau**

Frau Dr. Odparlik verwies auf die hinterlegte Information zum Sachstand und den Plänen zum weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur der Stadt Halle (Saale).

Herr Blümner ging kurzerhand auf die Eckpunkte der Mitteilung ein. Er sagte, dass Halle (Saale) einen Glasfaserausbau von 82 Prozent vorzuweisen hat. Nicht jeder Haushalt verfügt bereits über Glasfaser, hätte aber die Möglichkeit dazu.

Er sagte, dass im November vergangenen Jahres eine Kooperationsvereinbarung mit den Telekommunikationsunternehmen Deutsche Glasfaser geschlossen wurde. Die Deutsche Glasfaser ist von dieser Vereinbarung jedoch zurückgetreten. Von den 33.947 Haushalten im Stadtgebiet waren es vor Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung 3.149 förderfähige Adressen. Nach Absage der Kooperationsvereinbarung sind es nun 10.122 förderfähige Adressen.

Zusammen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales konnte über ein Förderprojekt eine 100-prozentige Förderung erzielt werden. Die Stadtrandgebiete Dieselstraße, Gewerbegebiet und Ortslage Bruckdorf, sowie Kanena können mit Glasfaser ausgestattet werden.

Für das Projekt ZieWieConnect konnte auch eine 100-prozentige Förderung erzielt werden, um den Bereich entsprechend mit dauerhafter und nachhaltiger Infrastruktur auszustatten.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Mitteilung der Ausschussvorsitzenden zum 3. Salon der sozialen Arbeit

Frau Gringer informierte darüber, dass sich der 3. Salon der sozialen Arbeit aller zwei Jahre mit Trägern zur Hilfe der Erziehung, Vertretern der Stadtverwaltung und Vertretern der Stadtratsfraktionen trifft, um das Verständnis für das komplexe Feld der Hilfen zur Erziehung zu verbessern und Vorschläge zu entwickeln, wie sich Bedarfe decken und die Effizienz des Systems steigern lassen. In diesem Jahr hat der Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung explizit den Wunsch geäußert, dass auch Stadträtinnen und Stadträte, die nicht primär mit Jugendhilfe und Sozialem befasst sind, an der Veranstaltung teilnehmen.

Der 3. Salon der sozialen Arbeit findet am 24.04.2026, von 13 Uhr bis 15 Uhr, in der Begegnungsstätte Labyrinth am Thüringer Bahnhof statt. Eine Anmeldung ist bis 17.04.2026 möglich.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Mitteilung der Ausschussvorsitzenden zur Vorstellung eines Vereins

Frau Gringer informierte darüber, dass sich der Verein der Wirtschaftsjunioren Halle (Saale) e.V. gern im Ausschuss vorstellen möchte.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen oder Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Gringer bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Maria Gringer
Ausschussvorsitzende

Katrin Flint
Protokollführerin

Nachtrag zur Niederschrift vom 15.04.2026

zu 6.2 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung einer
Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU)**
Vorlage: VIII/2026/02265

Der Wortbeitrag von Herrn Nistripke wird ergänzt:

Neu:

Herr Nistripke bezog sich auf eine Darstellung aus der Präsentation von Herrn Petereit. Er sagte, dass auf der Karte Gemeinden abgebildet waren, die Mitglied in der KITU sind. Unter anderem Gemeinden, die deutlich abseits von Magdeburg liegen, teils noch südlicher von Halle (Saale). Fraglich ist, warum dann Gemeinden wie Naumburg der KITU nicht angehören, wenn man annehmen kann, dass die Situation ähnlich wie in Halle (Saale) ist, es gäbe nähere Dienstleister, vielleicht sogar im städtischen Bereich, und Wertschöpfung findet nicht statt. Auf der anderen Seite gibt es Gemeinden, direkt neben Magdeburg, die nicht Mitglied der KITU sind. Schönebeck beispielsweise. Er bat um Erklärung.

Für die Richtigkeit:

Maria Gringer
Ausschussvorsitzende

Katrin Flint
Protokollführerin